
Ortsgemeinde Obererbach



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 31. Januar 2018
Ort	„Hähner`s Hof“, Obererbach
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	23:30 Uhr

anwesend

1. Erster Beigeordneter Marcus Follmann, als Vorsitzender
2. Christiana Becker
3. Annette Hausmann
4. Martin Heinemann
5. Alexander Kölschbach
6. Elke Neschen
7. Heinz Rosenbach
8. Robin Schütz
9. Dr. Jochen Schwaerzel

abwesend

Ortsbürgermeister Erhard Schneider, Jochen Heinemann, Carina Löhr, Albino Magalhaes

Schriftführerin

Christiana Becker

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Einwohnerfragestunde
3. Information Aktionstag „Erbacher Gärten“
4. Änderungssatzung über die Benutzung und die Gebühren des Bürgerhauses Obererbach
5. Änderung der Friedhofgebührensatzung
6. Brücke über den Erbach (Alt Koberstein)
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

PP.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

- Am 5. und 6. Mai findet das Stadtfest Altenkirchen statt. Frau Obenauer von der Verbandsgemeindeverwaltung hat diesbezüglich angefragt, ob wir den Ort Obererbach dort präsentieren möchten. Aufgrund der vielen Aktivitäten im vergangenen Jahr wollen wir von einer Teilnahme absehen.
- In 2018 finden Backstage im Kreis Altenkirchen statt. Grund ist der 200. Geburtstag von Raiffeisen. Unsere Gemeinde richtet diesen am 03.06.2018 aus (Backes Gertrud Kötting, In der Hoppbach 4). Hier soll abgeklärt werden, wo noch Unterstützung gebraucht wird oder was wir als Gemeinderat dazu beitragen können, diesen Backstag zum Erfolg zu führen. Genaueres soll in der nächsten Sitzung besprochen werden, nachdem mit Gertud Kötting der Ablauf besprochen wurde.
- Das Kulturbauwagenprojekt wird durch das Leaderprojekt mit € 1.900 unterstützt.
- Für die Garage am Friedhof wurden die Fundamente angelegt. Eine Abnahme durch Herrn Dietershagen von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Garage ist bestellt. Die Außenwände sowie das Tor werden in Grautönen gehalten sein. Die Fläche hinter der Garage wird gepflastert, um dort die Mülltonnen unterzubringen.
- DB AG Funkturm, Standort Gemarkung Bachenberg ist geklärt. Erklärungen zur Nutzung der Parzellen Flur 3 Flurstück 98, und Flur 3 Flurstück 28 und 48/2 wurden durch den Ortsbürgermeister und den Ersten Beigeordneten abgeben.
- Als Entgelt für den Glascontainer hat die Ortsgemeinde in 2017 € 648,60 erhalten.
- Anträge auf Zuwendung 2019 für Dorferneuerung müssen bis 01.08.2018, für den Investitionsstock bis 15.10.2018, gestellt sein.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Bewohnerin des Grundstückes „Auf den Eichen 18“ drängt darauf, das sich um das Wasser, was auf Ihr Grundstück gespült wird, zu kümmern. Marcus Follmann teilt hier mit, dass dies aufgrund der Witterung bis dato noch nicht gemacht werden konnte, aber im Frühjahr eine Wegesanierung in diesem Bereich vorgesehen ist.

TOP 3 Information Aktionstag „Erbacher Gärten“

Katja Heinemann plant im Zuge ihres freiwilligen sozialen Jahres Kultur im Haus Felsenkeller ein Projekt im Rahmen des Kulturbüros. Bei diesem Projekt sollen diverse offene Gärten in Obererbach präsentiert werden. Zusätzlich soll diese Aktion durch regionale Künstler unterstützt werden. Die Veranstaltung soll am 10.06.2018 stattfinden.

Die Ortsgemeinde Obererbach soll als Träger der Veranstaltung gewonnen werden.

TOP 4 Änderungssatzung über die Benutzung und die Gebühren des Bürgerhauses Obererbach

Die Gebühren für die private Nutzung des Bürgerhauses sollen, wie schon in der letzten Sitzung angesprochen, von 50 € auf 55 € für Ortsansässige und von 100 € auf 110 € für Nicht-Ortsansässige erhöht werden. Zu den Beträgen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Entwurf der Änderungssatzung lag den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Die Änderungssatzung über die Benutzung und die Gebühren für das Bürgerhaus in der Ortsgemeinde Obererbach wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Nicht in der Gebührensatzung Bürgerhaus wird der Mietpreis für Ortsfremde dokumentiert. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Mietpreis für Ortsfremde von 100 € auf 110 € anzuheben. Zu den Kosten für Ortsansässige und Ortsfremde ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

TOP 5 Änderung der Friedhofgebührensatzung

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 29.11.2017 hat der Ortsgemeinderat eine Erhöhung der Gebühren für die Einfassung der Reihengrabstätten sowie für das Entfernen der Reihen- und Wahlgrabstätten beschlossen. Formell ist für die Änderung einer Satzung eine Änderungssatzung erforderlich.

Der Entwurf der Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Die Änderung der Friedhofgebührensatzung wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen (es wird ausdrücklich auf das Protokoll vom 29.11.2017, TOP 5, verwiesen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 6 Brücke über den Erbach (Alt Koberstein)

Durch die „Aktion Blau“ ist es möglich, Fördermittel zur Unterhaltung/Erneuerung von Brücken, bzw. Plattenbrücken und Steinschalung zu erhalten. Fördermittel stehen bereit, so dass für diese Aktion Natalia Heinemann für Alt-Koberstein sowie Jochen Heinemann für Neu-Koberstein den Antrag stellen könnten.

Wir als Ortsgemeinde erklären unser Einvernehmen, dass wir mit der Ausführung einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja- Stimmen)

Martin Heinemann und Jochen Heinemann nehmen wegen Ausschließungsgründen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 7 Verschiedenes

Für das Grundstück Gemarkung Hacksen, Flur 1, Flurstück Nr. 8/1 (Sportplatz) liegt ein Bauantrag zur Erweiterung des Sportheimes vor.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Waldfläche dargestellt.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 (1) 4BauGB.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt der Zulassung des Vorhabens nach § 35 (1) 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

- Am 17.03.2018 bzw. 14.04.2018 gibt es wieder Obstbäume. Mögliche Standorte könnten das Grundstück Kowalski und linksseitig Ortsausgang Ortsteil Obererbach, Richtung Hilgenroth, sein.
- Die Kehrmaschine soll in Zukunft evtl. öfter in der Ortsgemeinde eingesetzt werden. Die Kosten hierzu sollen beim Bauhof erfragt werden.

Nichtöffentliche Sitzung

PP.

.....
Marcus Follmann
Erster Beigeordneter

.....
Christiana Becker
Schriftführerin